

Gemeinde Lindetal

Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 14GV/17/011			
Federführend:			Datum: 03.02.2017			
Finanzen			Verfasser: Linscheidt, Jana			
Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Lindetal für das Haushaltsjahr 2013						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	07.03.2017	Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal				

Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2013 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lindetal entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde